

Gräfl. von Spee'sches Archiv Ahausen

1666 März 20.

Friedrich Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, beurkundet, daß er Melchior Ernst von Rump gestattet, auf dem Hause Crang eine Wind- oder Wassermühle als Marckisches Lehen anzulegen, und macht den zur Freiheit Crange gehörenden Einwohnern bei Geldstrafe und confiscation des Kornes zur Pflicht, ihr Korn nur in dieser Mühle mahlen zu lassen.

Copie (Anfang 19. Jh.) Papier, deutsch.